



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.03.2022

Tiertransporte in Drittstaaten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele lebende Rinder, Schafe und Ziegen wurden seit 2020 aus Bayern in andere Länder exportiert (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort und Exportzweck – Schlachttier/Zuchttier)? 3
- 1.b) Wie viele lebende Rinder, Schafe und Ziegen wurden seit 24.02.2022 aus Bayern in andere Länder exportiert (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort und Exportzweck – Schlachtier/Zuchttier)? 3
- 2.a) Welche der Transporte aus 1 a und 1 b wurden jeweils von bayerischen Zuchtverbänden organisiert (bitte aufschlüsseln nach den Zuchtverbänden)? 3
- 2.b) Wie verhält sich die Staatsregierung seit Kriegsbeginn am 24.02.2022 gegenüber Transporten in und über die Ukraine? 3
- 2.c) In welcher Weise hat die Staatsregierung Veterinärämter angewiesen, keine Tiertransporte in Kriegsgebiete mehr abzufertigen? 3
- 3.a) In welcher Weise hat die Staatsregierung bayerische Zuchtverbände angewiesen, keine Tiertransporte in Kriegsgebiete mehr zu organisieren? 4
- 3.b) Wie verhält sich die Staatsregierung gegenüber Tiertransporten nach und über Russland? 4
- 3.c) In welcher Weise besteht ein Austausch zwischen der Staatsregierung und Staatsministerien oder Behörden in Ungarn oder der Slowakei betreffend Rindertransporten aus Bayern in EU-Drittstaaten (bitte die Frequenz des Austauschs mit angeben)? 4
- 4.a) In welcher Weise bestand seit dem Jahr 2019 ein Austausch zwischen der Staatsregierung und den Rinderzuchtverbänden bezüglich der Abwicklung von Tiertransporten in Drittstaaten? 4
- 4.b) Wie viele Transporte wurden seit 2020 in Drittstaaten der Negativliste des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz abgefertigt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Tiere, entsendendes Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland und Exportzweck – Schlachtier/Zuchttier)? 4

4.c)	Wie viele Tiere wurden jeweils transportiert?	4
5.a)	Welche der Transporte unter 4 b wurden jeweils von bayerischen Zuchtverbänden organisiert (bitte aufschlüsseln nach den Zuchtverbänden)?	4
5.b)	Wie wurde nachgewiesen, dass auf der gesamten Transportroute die Anforderungen der EU-Tiertransportverordnung eingehalten werden können bzw. wurden?	5
5.c)	Inwiefern wurden diese Transporte engmaschiger kontrolliert, da sie in Staaten der Negativliste führten?	5
6.a)	Waren Rinderzuchtverbände anderweitig an der Abfertigung und Organisation dieser in 4 b und 1 a genannten Transporte beteiligt (zum Beispiel durch die Abfertigung über die jeweiligen Sammelstellen der Zuchtverbände)?	5
6.b)	Wird die bayerische Negativliste bei der Abfertigung von Tiertransporten von den jeweiligen Behörden noch als Maßstab herangezogen?	5
6.c)	Wie viele Transporte wurden im in Frage 1 a genannten Zeitraum im Freistaat kontrolliert?	5
7.a)	Wie viele Transporte gab es seit 2020 nach Tiszasüly (Ungarn) (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort, Empfänger und Exportzweck – Schlachttier/Zuchttier)?	5
7.b)	Wie viele bayerische Rinder wurden seit 2020 vom ungarischen Tiszasüly weiter in Drittstaaten abgefertigt?	5
7.c)	Welche Strafverfahren wurden in diesem Zusammenhang seit 2019 eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Grund, Verfahrensstand und Ergebnis)?	6
8.a)	Wie viele Transporte gab es seit 2020 je nach und über Aurich und Teltow-Fläming (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort, Empfänger und Exportzweck – Schlachttier/Zuchttier)?	6
8.b)	Wie viele tierschutzrelevante Verstöße wurden jährlich festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Transport und unter Angabe des Verstoßes)?	6
8.c)	In welcher Weise wurden die Verstöße jeweils geahndet?	6
	Anlage 1	7
	Anlage 2	8
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, bezüglich der Fragen 3 a, 3 b, 4 a und 6 a im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 04.05.2022

- 1.a) Wie viele lebende Rinder, Schafe und Ziegen wurden seit 2020 aus Bayern in andere Länder exportiert (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort und Exportzweck – Schlachttier/ Zuchttier)?**

Siehe Anlage 1.

- 1.b) Wie viele lebende Rinder, Schafe und Ziegen wurden seit 24.02.2022 aus Bayern in andere Länder exportiert (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort und Exportzweck – Schlachttier/ Zuchttier)?**

Nach Auswertung der TRACES-Systeme: keine.

- 2.a) Welche der Transporte aus 1 a und 1 b wurden jeweils von bayerischen Zuchtverbänden organisiert (bitte aufschlüsseln nach den Zuchtverbänden)?**

Die Information zu den Transportorganismen im Sinne von Anlassgebern wird nicht zentral erfasst. Bei den im System zum Tierverkehr erfassten sog. Transportorganismen handelt es sich um Sammelstellen sowie die Transporteure. Vergleiche auch Anlagen 1 und 2.

- 2.b) Wie verhält sich die Staatsregierung seit Kriegsbeginn am 24.02.2022 gegenüber Transporten in und über die Ukraine?**

- 2.c) In welcher Weise hat die Staatsregierung Veterinärämter angewiesen, keine Tiertransporte in Kriegsgebiete mehr abzufertigen?**

Die Fragen 2b und 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Veterinärverwaltung ist angehalten, jeden Transportplan in Drittländer vor der Abfertigung sorgfältig und kritisch auf Plausibilität zu prüfen. Da bei Tiertransporten in bzw. durch Kriegsgebiete nicht sichergestellt ist, ob eine ordnungsgemäße Beförderung und Versorgung der Tiere möglich ist, scheidet eine Abfertigung in diese Regionen von vornherein aus. Die bayerische Veterinärverwaltung wurde informiert, dass die Kontrollstelle Burgas in Bulgarien, die üblicherweise bei Transporten von Rindern per Fähre in Kaukasusländer genutzt wird, ab dem 25.02.2022 geschlossen wurde.

3.a) In welcher Weise hat die Staatsregierung bayerische Zuchtverbände angewiesen, keine Tiertransporte in Kriegsgebiete mehr zu organisieren?

3.b) Wie verhält sich die Staatsregierung gegenüber Tiertransporten nach und über Russland?

Die Staatsregierung ist gegenüber den bayerischen Zuchtverbänden in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit nicht weisungsbefugt. Ein Nachweis des tierschutzkonformen Transports nach oder durch Russland ist in der aktuellen Situation nicht beizubringen (s. auch Antwort zu Frage 2b und 2c). Insofern wurde keine besondere Weisung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen zwischen Russland und der Ukraine erteilt.

3.c) In welcher Weise besteht ein Austausch zwischen der Staatsregierung und Staatsministerien oder Behörden in Ungarn oder der Slowakei betreffend Rindertransporten aus Bayern in EU-Drittstaaten (bitte die Frequenz des Austauschs mit angeben)?

Die Außenvertretung Deutschlands ist Sache des Bundes (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

4.a) In welcher Weise bestand seit dem Jahr 2019 ein Austausch zwischen der Staatsregierung und den Rinderzuchtverbänden bezüglich der Abwicklung von Tiertransporten in Drittstaaten?

Hierzu teilt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Folgendes mit:

Auf Fachebene wurden und werden Gespräche mit dem Landesverband Bayerischer Rinderzüchter (LBR) geführt, die zum Ziel haben, unter dem Aspekt des Tierschutzes tragbare Lösungen bezüglich des Exports von Zuchtrindern in Drittländer (Vermarktung) zu finden.

4.b) Wie viele Transporte wurden seit 2020 in Drittstaaten der Negativliste des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz abgefertigt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Tiere, entsendendes Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland und Exportzweck – Schlachttier/Zuchttier)?

4.c) Wie viele Tiere wurden jeweils transportiert?

Die Fragen 4b und 4c werden gemeinsam beantwortet.

Es wurden nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) keine Transportemittel mit angegebenem Bestimmungsort in Drittstaaten der sog. Negativliste abgefertigt. Siehe auch Anlage 1.

5.a) Welche der Transporte unter 4b wurden jeweils von bayerischen Zuchtverbänden organisiert (bitte aufschlüsseln nach den Zuchtverbänden)?

5.b) Wie wurde nachgewiesen, dass auf der gesamten Transportroute die Anforderungen der EU-Tiertransportverordnung eingehalten werden können bzw. wurden?

5.c) Inwiefern wurden diese Transporte engmaschiger kontrolliert, da sie in Staaten der Negativliste führten?

Die Fragen 5 a, 5 b und 5 c werden gemeinsam beantwortet.

Entfällt.

Vergleiche auch gemeinsame Antwort 4 b und 4 c, vgl. auch Antwort 2 b.

6.a) Waren Rinderzuchtverbände anderweitig an der Abfertigung und Organisation dieser in 4 b und 1 a genannten Transporte beteiligt (zum Beispiel durch die Abfertigung über die jeweiligen Sammelstellen der Zuchtverbände)?

Ja.

6.b) Wird die bayerische Negativliste bei der Abfertigung von Tiertransporten von den jeweiligen Behörden noch als Maßstab herangezogen?

Ja.

6.c) Wie viele Transporte wurden im in Frage 1 a genannten Zeitraum im Freistaat kontrolliert?

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 08.05.2001 betreffend Tiertransporte (Drs. 14/6600) erhält der Landtag einen jährlichen Bericht über Kontrollen nach EU-Kontrollverordnung (Nr. 2017/625). Für das Jahr 2020 liegen die Zahlen vor, der Bericht zu Drs. 14/6600 wurde mit Datum vom 07.09.2021 an den Landtag übermittelt. Danach wurden im Jahr 2020 insgesamt 45 345 schriftlich oder elektronisch dokumentierte Kontrollen durchgeführt.

Die Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht abschließend vor.

7.a) Wie viele Transporte gab es seit 2020 nach Tizzasüly (Ungarn) (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort, Empfänger und Exportzweck – Schlachttier/Zuchttier)?

Die Datenabfrage wurde auf Transporte von Rindern, Ziegen und Schafen beschränkt: siehe Anlage 2.

7.b) Wie viele bayerische Rinder wurden seit 2020 vom ungarischen Tizzasüly weiter in Drittstaaten abgefertigt?

Ein Transport gilt in der EU als am Bestimmungsort beendet, wenn die betreffenden Tiere nicht innerhalb von 48 Stunden weitertransportiert werden. Nach Ablauf dieser

Frist handelt es sich um einen neuen Transport, für den die Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaats zuständig sind.

Siehe auch Antworten der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum vom 02.12.2020 (Drs. 18/11870) des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.11.2020 betreffend Tiertransporte innerhalb der EU (Drs. 18/10498) und zur Anfrage zum Plenum am 28.10.2020 (Drs. 18/11096) des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

7.c) Welche Strafverfahren wurden in diesem Zusammenhang seit 2019 eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Grund, Verfahrensstand und Ergebnis)?

Die Daten zur gewünschten Antwort liegen dem StMUV nicht vor und sind auch nicht im Bearbeitungszeitraum dieser Anfrage zu beschaffen.

Zum Kontext Strafverfahren vgl. auch Antwort 7 b sowie Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christian Kligen, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Ulrich Singer, Josef Seidl (AfD) betreffend illegaler Tiertransport nach Usbekistan (Drs. 18/10640) vom 27.11.2020, zur Anfrage zum Plenum am 28.10.2020 (Drs. 18/11096) des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

8.a) Wie viele Transporte gab es seit 2020 je nach und über Aurich und Teltow-Fläming (bitte aufschlüsseln nach entsendendem Veterinäramt oder Ursprungsort oder Ursprungslandkreis, Jahr, Tierart, Zielland, Zielort, Empfänger und Exportzweck – Schlacht tier/Zucht tier)?

Siehe Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.05.2021 (Drs. 18/16026) und zur Anfrage zum Plenum zur Sitzung am 08.06.2021 (Drs. 18/16371) des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie gemeinsame Antwort 4 b und 4 c.

8.b) Wie viele tierschutzrelevante Verstöße wurden jährlich festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Transport und unter Angabe des Verstoßes)?

8.c) In welcher Weise wurden die Verstöße jeweils geahndet?

Die Fragen 8 b und 8 c werden gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung in der gewünschten Form ist nicht möglich, da die Daten nicht für eine entsprechende Auswertung erfasst werden. Ersatzweise wird Folgendes für das Jahr 2020 auf Basis des Berichts zu Drs. 14/6600 mitgeteilt: 358 Verstöße betrafen die Transportfähigkeit der Tiere, 90 Verstöße betrafen die Transportpraxis, das Raumangebot und die Höhe, 64 Verstöße betrafen das Transportmittel, 43 Verstöße betrafen Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten, 111 Verstöße betrafen die Unterlagen und 408 Verstöße betrafen Sonstiges. Zu den Verstößen erfolgten 220 administrative sowie 37 gerichtliche Maßnahmen. Siehe auch Antwort 6 c.

Anlage 1

Abfragedatum 27.04.2022 – es wurden nur Rinder exportiert

Angaben aus TRACES NT und TRACES Classic, daher unterschiedliche Berichtsformate

Abfertigende Behörde	Zielort	Drittstaat	Zweck	Jahr	Zahl der Tiere
Dillingen a.d.Donau	Denbigh	Vereinigtes Königreich	Zucht	2021	42
Ebersberg	Deronje	Serbien	Zucht	2021	7
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Banja Luka	Bosnien und Herzegowina	Zucht	2021	3
	Velika Plana	Serbien	Zucht	2021	10

Abfertigende Behörde	Bestimmungsort (Land/Ort)	Zweck	Ausfuhr nach	Jahr	Zahl der Tiere
Dillingen a.d. Donau	Frankreich Calais	weitere Haltung	Vereinigtes Königreich	2021	41

Anlage 2

Abfragedatum 27.04.2022 – es wurden nur Rinder verbracht

Angaben aus TRACES NT und TRACES Classic, daher unterschiedliche Berichtsformate

Zuständige Behörde	Bestimmungsort (Land/Ort)	Zweck	Jahr	Anzahl der Tiere
Bayreuth (Stadt)	Ungarn/Tiszasüly	weitere Haltung	2021	30
			2022	240
2022			27	
2022			89	
Dillingen a.d.Donau			2022	80

Zuständige Behörde	Bestimmungsort (Ort/Land)	Zweck	Jahr	Anzahl der Tiere
Amberg-Sulzbach	Tiszasüly/Ungarn	Zucht	2020	31
		Zucht	2021	93
		Zucht	2020	238
Bayreuth (Stadt)		Zucht	2020	85
		Zucht	2021	1 042
Deggendorf		Zucht	2020	397
		Zucht	2020	52
		Zucht	2021	402
			Zucht	2020

Zuständige Behörde	Bestimmungsort (Ort/Land)	Zweck	Jahr	Anzahl der Tiere
Dillingen a.d.Donau	Tiszasüly/Ungarn	Zucht	2020	136
		Zucht	2021	32
Ostallgäu		Zucht	2020	90
Miesbach		Zucht	2021	212
		Zucht	2020	197
Mülldorf a.Inn		Zucht	2020	517
Schwandorf		Zucht	2021	51
Straubing (Stadt)		Zucht	2020	116
Weilheim-Schongau		Zucht	2021	32
		Zucht	2020	28
		Zucht	2021	105
		Zucht	2020	90

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.